



Stadtverwaltung (Amt 40), 60275 Frankfurt am Main

An die Träger von
Frankfurter Kindertageseinrichtungen und
Fachdiensten der Kindertagespflege

Auskunft erteilt

Frau Raab-Zell

Telefon Durchwahl
(0 69) 2 12-36969

Fax
31061

Zimmer

E-Mail
sabine.raab-zell@stadt-frankfurt.de

Ihre Nachricht / Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Datum

08.01.2021

Verlängerung des zweiten Lockdowns vom 11.01.2021 bis 31.01.2021, Regelungen für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hoffen, dass Sie zwischen den Jahren eine erholsame Zeit hatten und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr 2021! – Sie haben bestimmt die aktuellen Entscheidungen des Bundes und der Länder zum Corona-Krisenmanagement in den Medien verfolgt. Es bleibt weiterhin für alle Beteiligten herausfordernd.

Um die Anzahl der Kontakte weiter zu reduzieren und damit die rasante Ausbreitung der Infektionen einzudämmen, bleibt mit Beschluss der Landesregierung vom 05.01.2021 der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen vom 11. Januar bis 31. Januar 2021 geöffnet, soll aber wo immer möglich auf ein Minimum reduziert werden.

Gemäß der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus, § 2, Absatz 1a sollen Einrichtungen auch weiterhin nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme liegt in der Verantwortung der Eltern und Personensorgeberechtigten.

Um einerseits die Kontaktminimierung zu erreichen und andererseits ein planbares Angebot der Betreuung für Kinder, Eltern und Fachkräfte aufrechterhalten zu können, wurden folgende Vereinbarungen für Frankfurter Kindertagesstätte getroffen:

- Die Kinderbetreuung erfolgt ausschließlich in **festen Gruppen**, die von der jeweiligen Einrichtung gemäß ihres Hygienekonzepts festgelegt werden.
- Das **pädagogische Personal** wird einer Gruppe fest zugeordnet. Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht resultiert daraus ein erhöhter Personalbedarf.
- Zugunsten der Umsetzung konstanter Gruppen- und Personalzuordnungen wird die tägliche Betreuungszeit auf täglich **maximal 7 Stunden** reduziert.
- Die Träger entscheiden - orientiert an den Bedarfen der Familien -, ob die Betreuung
 - zwischen 8 Uhr und 15 Uhr oder
 - zwischen 9 Uhr und 16 Uhr erfolgt.
- Einrichtungen mit Hortbetrieb gehen in das Zeitfenster zwischen 9 Uhr und 16 Uhr.

- Die **Schulkindbetreuung** erfolgt grundsätzlich bis 16 Uhr und ausschließlich für Kinder, die für den Präsenzunterricht über die Schule angemeldet sind.
- Bitte stellen Sie insgesamt sicher, dass Sie **im Sinne des Kinderschutzes** alle Kinder im Blick haben und bei Bedarf auch proaktiv Familien ihre Unterstützung durch die geöffnete Kindertagesbetreuungseinrichtung anbieten.

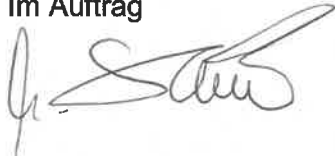
Diese Regelung ist ab spätestens 13.01.2021 und vorerst bis 31.01.2021 gültig. So bietet Frankfurt ein verlässliches Betreuungsangebot für Kinder und Eltern. Für eine bessere Planbarkeit empfehlen wir, den beigefügten Rückmeldebogen zu nutzen.

In Ihren Einrichtungen werden diese Regelungen sicherlich - orientiert an den personellen und räumlichen Gegebenheiten sowie an den individuellen Bedarfen der Familien vor Ort - unterschiedliche Umsetzung finden. Wie in den vergangenen Monaten werden Sie auch jetzt die herausfordernde Situation meistern und weiterhin mit allen Familien aktiv in Kontakt stehen.

Wir danken allen Beteiligten für ihr persönliches Engagement in diesen herausfordernden Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ute Sauer)
Amtsleiterin